

Besprechungsnotiz

zur Besprechung

am 02.02.2010, Beginn 18:00 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Projekt Ersatzneubau Ludwig-Volk-Steg in Main-km 244
zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim

Thema Vorstellung der Vorplanungsvarianten bei den Gemeindevertretern

Ort Rathaus Veitshöchheim

Teilnehmer	Herr Bürgermeister Brohm	Gem. Margetshöchheim
	Herr Bürgermeister Kinzkofer	Gem. Veitshöchheim (zeitweise)
	Herr Bamberger	2. Bürgermeister Gem. Veitshöchheim
	Herr Burkard	GemR. Margetshöchheim
	Herr Döbling	CSU-Fraktion Margetshöchheim
	Herr Etthöfer	GemR Margetshöchheim, MM-Fraktion
	Herr Grönert	GemR Margetshöchheim
	Frau Haupt-Kreutzer	2. Bürgermeister Gem. Margetshöchheim
	Herr von Hinten	GemR. Margetshöchheim
	Herr Horn	Gem. Margetshöchheim
	Herr Hubert	GemR. Margetshöchheim
	Frau Jungbauer	GemR. Margetshöchheim, CSU-Fraktion
	Herr Jungbauer	CSU-Fraktion Margetshöchheim
	Frau Reuther	GemR. Margetshöchheim
	Frau Roer	GemR. Margetshöchheim
	Herr Stadler	GemR. Margetshöchheim, SPD-Fraktion
	Herr Tratz	GemR. Margetshöchheim, MM-Fraktion
	Herr Bachmund	GemR. Veitshöchheim, SPD-Fraktion
	Frau Bauch	Bündnis90/Grüne-Fraktion Veitshöchheim
	Herr Birk	3. Bürgermeister Gem. Veitshöchheim
	Frau Feser	GemR. Veitshöchheim
	Frau Fleischer	GemR. Veitshöchheim, SPD-Fraktion
	Frau Geisel	GemR. Veitshöchheim
	Herr Götz, J.	GemR. Veitshöchheim
	Herr Götz, W.	GemR. Veitshöchheim
	Frau Goßmann	GemR. Veitshöchheim

Grontmij BGS
Ingenieurgesellschaft mbH

Hanauer Landstraße 135-137
D-60314 Frankfurt am Main
T +49 69 95921-0
F +49 69 95921-204
E info.bgs-frankfurt@grontmij.de
www.bgs.grontmij.de

Ferdinand Heide
Architekt BDA

Leinwegergasse 4
60386 Frankfurt am Main
t: +49 69 4208270
f: +49 69 42082729
info@ferdinand-heide.de
www.ferdinand-heide.de

Herr Heidinger	GemR. Veitshöchheim
Frau Konrad	GemR. Veitshöchheim
Herr Knötgen	GemR. Veitshöchheim, UWG-Fraktion
Herr Oppmann	GemR. Veitshöchheim
Herr Röhm	GemR. Veitshöchheim
Herr Scheuring	Gem. Veitshöchheim
Herr Struchholz	GemR. Veitshöchheim
Herr Taupp	GemR. Veitshöchheim
Frau Wettstadt	GemR. Veitshöchheim, UWG-Fraktion
Herr Wolf	Gem. Veitshöchheim
Herr Zenner	GemR. Veitshöchheim
Frau Bodsch	WNA Aschaffenburg
Herr Langjahr	WNA Aschaffenburg
Herr Heide	ARGE Grontmij BGS – Ferdinand Heide
Herr Heinen	ARGE Grontmij BGS – Ferdinand Heide
Herr Schultheis	ARGE Grontmij BGS – Ferdinand Heide

Verteiler

Teilnehmer

Anlagen

Tischvorlagen der Variantenuntersuchung
Kostenschätzung mit Unterhaltungskosten

Anlass:

Die Ingenieurgemeinschaft Grontmij BGS Ingenieurgesellschaft mbH - Ferdinand Heide Architekt BDA bearbeitet z. Zt. die Vorplanung des Ersatzneubaus des Ludwig-Volk-Stegs in Main-km 244 zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim.

Die von den Planern entwickelten Brückenvarianten sollen den Gemeindevertretern vorgestellt werden.

Ziel der Besprechung ist, neben der Erläuterung und Diskussion der Varianten, die Festlegung des Verfahrens zur Erlangung der Vorzugsvariante.

Situation/Ergebnisse:

TOP 1: Endfassung Protokoll vom 07.12.2009

Die entsprechend der hervorgebrachten Anmerkungen überarbeitete und am 29.01.2010 verteilte Fassung des Protokolls wird angenommen.

TOP 2: Allgemeines und Erläuterung des Ansatzes für die Bewertung der Varianten

Frau Bodsch erläutert die Komplexität der Entscheidungsfindung und dass es vorgesehen war, die Varianten anhand einer Bewertungsmatrix auszuwerten, in der die verschiedenen Wertungskriterien entsprechend berücksichtigt und gewichtet wären. Nach neuen Überlegungen erscheint es einfacher, dass jeder Beteiligte (Gemeinde Margetshöchheim, Gemeinde Veitshöchheim, WNA) eine für ihn optimale Reihung/Rangfolge der Varianten erarbeitet. Aus der Addition dieser drei Rangfolgen ergäbe sich eine Gesamtrangfolge, in der die Variante mit der kleinsten Punktzahl die Vorzugsvariante darstellen würde.

Herr Schultheis ergänzt, dass zur Einbindung der Öffentlichkeit die zwei bis vier am besten bewerteten Varianten den Bürgern zum Entscheid vorgelegt werden könnten.

Frau Bodsch erklärt weiterhin, dass Sie es als vorteilhaft und zielführend betrachten würde, wenn das Vorgehen dieser Vorzugsvariantenfindung vor der Präsentation der Varianten abgestimmt werden könnte.

Einige Gemeindevertreter sehen dies nicht so und würden gerne erst die Varianten sehen, bevor sie sich für das weitere Vorgehen entscheiden. Nach kurzer Diskussion wird TOP 3 vorgezogen.

Ergebnis zu TOP 2 siehe TOP 5.

zuständig:

TOP 3: Vorstellung der Planungsergebnisse

Herr Heide und Herr Schultheis erläutern anhand einer Beamer-Präsentation acht vertieft untersuchte Planungsvarianten, von denen sich drei am Altstandort des Stegs und fünf am Standort 2 zwischen den Mainfrankensälen und dem Sportplatz befinden. Zusätzlich sind Pläne der Varianten, ergänzt durch Kurzbeschreibungen, Kosten und Vor-/ Nachteillisten auf Stellwänden ausgehängt und Tischvorlagen mit den entsprechenden Daten verteilt.

Folgende Varianten werden vorgestellt:

Standort 1 (Altstandort):

- 1.1 3-Feld-Brücke, S-förmig
- 1.2 2-Feld-Brücke mit Trogquerschnitt
- 1.3 Schrägseilbrücke

Standort 2:

- 2.1 Bogenbrücke
- 2.2 3-Feld-Brücke, schräg
- 2.3 1-Feld-Brücke zwischen Erdhügeln
- 2.4 Portalhängebrücke zwischen Erdhügeln
- 2.5 3-Feld-Brücke, durchgehender Trogquerschnitt

Details sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Wichtige Planungsgrundlagen waren hierbei:

- freizuhaltender Gefährdungsraum der Schifffahrt: 6,4 m hoch über dem höchsten schiffbaren Wasserstand, mit Ausdehnung in voller Höhe zwischen beiden Ufern.
- Berücksichtigung des Schiffsanpralls auf den Brückenüberbau und die im Gefährdungsraum liegenden Unterbauten (Pfeiler, Widerlager).
- behindertengerechte Rampen mit max. 6 % Längsneigung und max. 6 m Länge, danach Podest mit geringem Gefälle, gem. DIN 18024.
- entsprechend der Richtlinien 4,0 m lichte Brückenbreite (nach einer Treppe werden die Rampen wegen weniger Begegnungsfällen auf 3,50 m reduziert)
- städtebauliche Verträglichkeit.

TOP 4: Diskussion, Erörterung von Fragen

Auf die Frage, warum es keine Varianten mit Aufzügen gäbe, antwortet Herr Heide, dass insbesondere aufgrund der städtebaulichen Problematik mit ca. 10 m hohen Aufzugstürmen aber auch der hohen Wartungskosten, bedingter Verfügbarkeit bei Störung und der Vandalismusgefahr die Aufzüge zwar untersucht, jedoch als nicht zielführend beurteilt worden sind. Außerdem können die Aufzüge nicht als Ersatz für Rampen betrachtet werden, da sonst noch größere, fahrradgeeignete Aufzüge erforderlich sind, die auch kapazitiv kritisch zu bewerten sind. Frau Bodsch ergänzt, dass auch die Interessenvertretungen der Behinderten Aufzüge nicht gegenüber Rampen bevorzugen. Für Radfahrer alleine sollten die Rampen bei Befahrbarkeit nicht steiler als 6 % sein (z. B. wg. 180°-Kurven und Förderfähigkeit). Das Bestandsbauwerk hat Rampenneigungen von 9 %, jedoch keine engen Kurven.

Hochwasserabflusstechnische Untersuchungen, die zwischenzeitlich vom WNA zu den Varianten durchgeführt worden sind haben ergeben, dass zusätzliche Stropfeiler vom Hochwasseraufstau her ungünstiger sind als die Erdhügel am Standort 2. Die errechneten Aufstauhöhen sind den Erläuterungsblättern der Varianten zu entnehmen.

Es ist zu beachten, dass der Aufstau durch ein Bauwerk am Standort 1 im Bereich der innerörtlichen Lagen beider Gemeinden stattfindet, der Aufstau am Bauwerk 2 (in Richtung Würzburg) eher vor den Innenorten bei gleichzeitiger Entlastung der innerörtlichen Lagen durch Rückbau des Bestandsbauwerks.

Standort 2 erscheint daher in hochwasserbezoglicher Hinsicht günstiger.

Der durch das WNA berechnete Rückstau beim hundertjährigen Hochwasser liegt für alle Varianten unter 3 cm, was aus den Erfahrungen des Mainausbaus in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit in wasserwirtschaftlicher Hinsicht nicht überschritten werden sollte. Für jeden Einzelfall ist jedoch das Schadenspotential zu betrachten, wobei hier die Standorte unterschiedlich zu bewerten sind.

Es wurde nachgefragt, warum es überhaupt Varianten mit Pfeilern gäbe, da im Vorfeld kommuniziert worden wäre, dass das Altbauwerk u. a. wegen der Pfeiler ersetzt werden müsse und nur eine zwischenunterstützungsfreie Lösung infrage käme. Hierauf erklären die Planer, dass mit Pfeilern und damit kürzeren Spannweiten in der Regel wirtschaftlichere Lösungen möglich sind. Die Pfeiler erfüllen alle im Gefährdungsraum an sie gestellten Anforderungen. An Standort 1 wäre aufgrund der erforderlichen Stützweite von ca. 150 m ein Balkenüberbau mit ca. 6 m Höhe erforderlich, der jedoch aus städtebaulicher Sicht völlig unverträglich wäre. Hier wird nur die Schrägseilbrücke als akzeptable 1-Feld-Lösung angesehen.

Nachträgliche Anmerkung:

Die Pfeiler der bestehenden Brücke wurden seinerzeit mit einem Frontstoß von 50 t bemessen, heute müssen hierfür 1300 t angesetzt werden. Die vorhandenen Pfeiler würden einem Schiffsstoß in keinster Weise standhalten.

Frau Bodsch merkt an, dass die Kostenbeteiligung der WSV für eine Brücke mit Flusspfeilern anteilig niedriger ausfallen wird, als für eine Brücke ohne Flusspfeiler. Die genaue Kostenteilung für die einzelnen Varianten müsse jedoch noch durch eine recht aufwändige Berechnung ermittelt werden.

Ihrer derzeitigen Einschätzung nach ist z. B. die Schrägseilvariante 1.3 nahezu voll förderfähig, da die Bauteile im Gefahrenraum ufernah sind.

Es besteht das Bedenken der Gemeindevertreter, dass den Bürgern ein Bauwerk mit Flusspfeilern schwer zu vermitteln sei.

Zwischen der Baubreite und den Kosten der Brücke besteht ein etwa linearer Zusammenhang. Die Stützweite hingegen hat exponentiellen Einfluss auf die Kosten. Daher ist nicht alleine das Vorhandensein von Flusspfeilern, sondern der Gesamtkontext des Bauwerks entscheidend.

In den ausgewiesenen Brutto-Projektkosten sind Nebenkosten, z. B. für Gutachten, Planungsleistungen, Prüfingenieur, Bauüberwachung etc. sowie die derzeitige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Kosten für z. B. Stellplatzablösen bei den Varianten auf dem Parkplatz etc. sind nicht berücksichtigt.

Es wird über die erforderliche Brückenbreite diskutiert, die von den Planern entsprechend der Richtlinien mit 4,0 m für den Überbau und 3,5 m für die Rampen gewählt wurde. Mit der Regierung von Unterfranken gab es offenbar zu einem früheren Zeitpunkt Gespräche über 3,5 m Brückenbreite. Eine Situationsverbesserung ist Grundlage der Förderfähigkeit. Herr Bürgermeister Brohm erklärt, dass die Brückenbreite noch nicht endgültig festgelegt sei und dies bei dem Termin mit der Regierung von Unterfranken am 08.02.2010 in Bezug auf die GVFG-Förderung erörtert werden würde. Eine Zielvorstellung wäre 3,0 m lichte Breite.

Auf Nachfrage, ob die Brückenvarianten gemäß einem Baukastensystem kombinierbar wären, erläutert Herr Heide, dass gewisse Elemente austauschbar seien (z. B. wäre auch am Standort 1 auf Veitshöchheimer Seite eine Erdhügelrampe möglich), dies aber nicht generell der Fall ist (z. B. kein Erdhügel oder Pylon am Standort 1 auf Margetshöchheimer Seite).

Es wird die Frage gestellt, ob die Kosten der Varianten auch auf Überbau und die beiden einzelnen Rampen geteilt werden können, um sie so unter den Gemeinden aufteilen zu können. Daraufhin wird eingelenkt, dass zuerst einmal eine einvernehmliche Lösung gefunden und die Diskussion über Kostenteilung an anderer Stelle geführt werden sollte.

Bezüglich der späteren laufenden Kosten, z. B. für Wartungen, Prüfungen, Instandhaltungen etc. werden die Planer um Angaben gebeten. Herr Schultheis erklärt diesbezüglich, dass insbesondere die integralen Bauwerke als günstig, die Tragwerke mit Seilen als aufwändiger einzustufen sind. Eine Aufstellung wird noch nachgereicht.

Nachträgliche Anmerkung:

Eine Aufstellung über die jährlichen Unterhaltskosten, die nach dem aktuellen Entwurf der Ablöseverordnung ermittelt wurden, liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Kosten als jährlicher Mittelwert über die Lebenszeit des Bauwerks zu sehen sind (Beispiel: die Unterhaltungskosten des jungen Bauwerks betragen nur einen Bruchteil des jährlichen Mittelwerts, aber nach etwa 25 Jahren wird die aufwändige und teure Erneuerung des Korrosionsschutzes für den Stahlüberbau erforderlich, die dann aus den Rücklagen des jährlichen Mittelwerts finanziert werden kann).

In Variante 1.3 werden die Abmessungen des Pylons als A-Bock aus sich nach oben verjüngenden Stahlrohren mit Durchmesser 1,7 m am Fußpunkt und 1,1 m Durchmesser am Pylonkopf in 40 m über HSW erläutert. Es wäre ggf. möglich, die Pylonfüße in Erdhügeln zu „verstecken“, da dies aber nur die unteren ca. 7 m beträfe, würde sich die Fernwirkung des Pylons hierdurch nicht wesentlich verändern.

Frau Bodsch erläutert, dass bei einer Begehung durch das WNA die Standorte auch in ökologischer Hinsicht betrachtet wurden. Am Standort 2 ist auf der Sportplatzseite der Bewuchs recht dicht und müsste bei dortiger Lage einer Rampe beschnitten werden. Am Parkplatz ist hingegen nur ein geringer Eingriff erforderlich.

Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass die Pappeln am Standort 1 eine endliche, im Vergleich z. B. zu den Platanen am Parkplatz relativ kurze

INGE

Lebenszeit besitzen und in fortgeschrittenem Lebensalter einer intensiven Pflege bedürfen. Die Bäume stellen jedoch kein K. O.-Kriterium dar.

Die Benutzbarkeit der Rampe bei Hochwasser wird angesprochen und diesbezüglich gefragt, warum keine Rampe in Richtung Würzburger Straße in den Varianten enthalten ist, die das Gegengefälle des Fahrwegs zur Verkürzung der Rampe nutzt. Herr Heide erläutert, dass dies sehr wohl untersucht worden ist, die Brücke jedoch hierfür schief und damit länger und teurer werden müsste und eine Unterquerungsproblematik für die Segler besteht. Entweder läuft die Rampe direkt vor dem Seglerheim und die vorhandenen Zuwegungen zu deren Gelände sind dann nicht mehr nutzbar, oder sie quert direkt den Fahrweg mit entsprechender einzuhaltender lichter Höhe und verläuft weiter über Privatgrundstücken. Der geraden Rampe entlang des Ufers wurde daher auch unter dem Gesichtspunkt der Einfügung in das Umfeld der Vorzug gegeben.

Sollte der Rampenantritt auf Margetshöchheimer Seite durch eine gerade Rampe hochwasserfrei gehalten sein, ergibt sich trotzdem das Problem, dass der Veitshöchheimer Rampenantritt überschwemmt ist. Es erscheint fraglich, ob die Benutzbarkeit bei Hochwasser als Wertungskriterium erforderlich ist.

Es wird die Frage gestellt, ob die Rollschuhbahn bei Variante 2.2 auch überbaubar bzw. diese verlegbar wäre, um gerade Rampen zu erhalten. Dies erscheint prinzipiell möglich und wäre bei Bedarf zu klären, jedoch wird zu bedenken gegeben, dass die Förderung der WSV bei dieser Variante wegen den beiden Flusspfeilern vsl. geringer ausfällt und bei der derzeitigen Rampenlösung das Ziel verfolgt wurde, die Benutzer auf das Ortszentrum Veitshöchheims zu- und nicht wegzuleiten. Die Selbstverständlichkeit gerader Rampen wäre somit teuer erkaufte.

Herr Heide beschreibt, dass die Erdhügel ein hohes Potential sowohl in landschafts- und städtebaulicher Hinsicht als auch für die Aufenthaltsqualität besitzen. So wären z. B. Naturtribünen mit Sitzstufen für den Sportplatz denkbar.

TOP 5: Zusammenfassung des Sachstandes und Festlegung des weiteren Vorgehens

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass sich die beiden Gemeinden innerhalb des Gemeinderats auf Vorzugslösungen verständigen. Hierbei sollen auf jeden Fall beide Standorte berücksichtigt werden.

Anschließend sollen beide Gemeinderäte gemeinsam vier Varianten auswählen, die anschließend den Bürgern zur Beurteilung vorgestellt werden sollen. Hierbei sollen ebenfalls beide Standorte vertreten sein.

Für diese vier Varianten wird das WNA die Kostenbeteiligung des Bundes ermitteln. Parallel dazu können wenn erforderlich Ergänzungen in die Planung für die Bürgerbeteiligung eingearbeitet werden.

Frau Bodsch legt abschließend nochmals nahe, konstruktiv an einer einvernehmlichen Lösung zu arbeiten, da die Option ein Planfeststellungsverfahren sei, in dem dann Juristen über Standort und Bauart entscheiden würden. Letzteres könne nicht im Sinne der beiden Gemeinden sein.

GemR MHH,
GemR VHH

GemR MHH,
GemR VHH

WNA
INGE

Termine:

Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken	08.02.2010	Hr. Bgm. Brohm
Klausurtagung Margetshöchheim	20.02.2010	GemR MHH
<i>Abstimmung zwischen den Gemeinden (Vorschlag)</i>	<i>02.03.2010</i>	GemR MHH+VHH
Nennung der vier Varianten an das WNA	10.03.2010	GemR MHH+VHH
<i>Erarbeitung Kostenteilung durch WNA / Planungsergänzungen (Vorschlag)</i>	<i>07.04.2010</i>	WNA / INGE
<i>Ergebnis der Bürgerbeteiligung (Vorschlag)</i>	<i>30.04.2010</i>	GemR MHH+VHH

TOP 6: Verschiedenes

entfällt

Aufgestellt:

Frankfurt am Main, den 02.02.2010

i. A. Dipl.-Ing. S. Schultheis






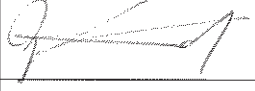
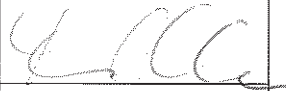

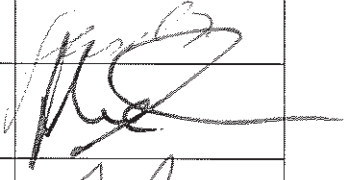

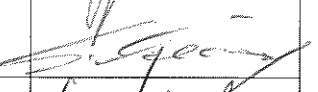

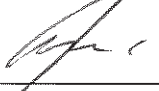



Präsentation der Vorplanungsergebnisse vor den Gemeinderäten
Dienstag, 02.02.2010 im Rathaus Veitshöchheim

Seite 1 (3)

Teilnehmer	Organisation / Funktion	Telefon	Unterschrift
Boetsch	WNA Abg	06021 312 300	Boetsch
Sauer-Serjes	2. Bgm. Jelm. VHH	0931/94208	Sauer-Serjes
KINZ KÖFER	Gemein. de V. HHH	0931 9802-711	Kinz Köfer
Brohm Waldoman	Gde Margetshöchheim	0931 4686225	Brohm Waldoman
Langjahr	WNA Abg	06021 312 551	Langjahr
Horn	Vbau Margetshöchheim	0931-468622	Horn
Topp	Gemeinderat VHH	0931/96623	Topp
Haidinger	Gemeinderat VHH	0931 321 209	Haidinger
Feser	GR Veitsh.	0931-98194	Feser
Scheuring	Veitsh.	" 91006	Scheuring Kurt
Bachmann Udo	Fraktionssprecher SPD GR - Veitshöchheim	0931- 320 3 44 96	Bachmann
TÖTTE HERNER	SEM. RAT VHH	0931 92757	Tötte Herner
Bauch, Anely	Fraktion Bündnis 90/Grüne	0931/ 9709066	Bauch
Birk, Michael	3. Bgm. Gde. Veitshöch.	0931/93242	Birk
Oppmann Stefan	Gemeinderat VHH	0931/2601259	Oppmann

Besprechung zur Vorstellung der Vorplanungsergebnisse im Rathaus Veitshöchheim
am Di., 02.02.2010, 18:00 Uhr

Seite 2(3)

Teilnehmer	Organisation / Funktion	Telefon	Unterschrift
FRANK HEINRICH ARCHITEKT SRR/SZ/HEIDE	ARCHITEKT	069/4208270	
FERDINAND HEIDE	ARCHITEKT		
Sebastian Schulteis	Ordnung HGS	069/91921411	
Jürgen Götz	GR Veitshöchheim		
Röhm Robert	"		
Gaby KONRAD	- u -		
THOMAS STRUCHNIGER	"		
Geisel Inge	- u -		
Zewer Marc	"		
Björn Jungbauer	GR Margetsh. zoll. ein CSU - Fraktion		
Edwin Jöbling	"		
KWÖTZEN Wulfried	GR VHH UWG-Fr.		
Tratz Norbert	GR M.heim, M. Fraktion		
Wittstadt Rosa	GR - Veitsh. UWG		
Jungbauer Ottilie	GR - Margetsh. (SU)		
Haupt-Kreuzer Christine	GR - Margetsh., SPD		
Oleischer Eefriede	GR - VHH - SPD		